

# DANA Pflegeheim Fünf-Seen-Allee, Plön

Heimentgelte für vollstationäre Pflege im Doppelzimmer



|                      | <b>Pflegegrad 1</b> | <b>Pflegegrad 2</b> | <b>Pflegegrad 3</b> | <b>Pflegegrad 4</b> | <b>Pflegegrad 5</b> |
|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Monatl. Heimentgelt  | 1.958,44 €          | 2.164,08 €          | 2.655,97 €          | 3.168,85 €          | 3.398,83 €          |
| Leistung Pflegekasse | -125,00 €           | -770,00 €           | -1.262,00 €         | -1.775,00 €         | -2.005,00 €         |
| Monatl. Eigenanteil  | 1.833,44 €          | 1.394,08 €          | 1.393,97 €          | 1.393,85 €          | 1.393,83 €          |

**Bitte beachten Sie die Informationen auf der Rückseite.**

DANA Pflegeheim Fünf-Seen-Allee · Fünf-Seen-Allee 2 · 24306 Plön

Telefon: 0 45 22 – 74 67 0 · Fax: 0 45 22 – 74 67 10 · [www.dana-gmbh.de](http://www.dana-gmbh.de)

**Für die alleinige Nutzung eines Doppelzimmers berechnen wir zusätzlich monatlich 950 €.**

Bei der Ermittlung des durchschnittlichen monatlichen einrichtungseinheitlichen Eigenanteils kann es auf Grundlage der monatlichen Durchschnittsbetrachtung auf Basis von 30,42 Tagen zu Rundungsdifferenzen in den einzelnen Pflegegraden kommen. Diese sind systembedingt und stehen den gesetzlichen Anforderungen, dass der Eigenanteil der Bewohner im Abrechnungszeitraum zwischen den Pflegegraden nicht schwanken darf, nicht entgegen (Gemeinsame Empfehlung des BMG und der Verbände der Leistungsträger und Leistungserbringer auf Bundesebene zur Umsetzung einer einheitlichen und rechtssichereren Vergütungsabrechnung in vollstationären Pflegeeinrichtungen vom 09.11.2016).

Sofern der Eigenanteil die monatlichen Einnahmen der Bewohnerin / des Bewohners übersteigt und kein weiteres Vermögen vorhanden ist, kann bei Pflegegrad 2-5 die Übernahme der Heimkosten beim zuständigen Sozialhilfeträger beantragt werden.

Nach der LPflegeGVO wird Pflegewohngeld bewilligt, wenn der Bewohnerin/dem Bewohner keine Einnahmen und kein Vermögen zur Deckung der Investitionskosten zur Verfügung stehen.